

IQAM EQUITY US

Miteigentumsfonds nach österreichischem Recht (OGAW gem. §§ 46 iVm 66ff Investmentfondsgesetz)
verwaltet durch die IQAM Invest GmbH

AT0000A32687 / AT0000857784 / AT0000A0XJG0 / AT0000A10UE4 / AT0000A256S2

RECHENSCHAFTSBERICHT

vom 1. April 2023 bis 31. März 2024

INHALTSVERZEICHNIS

Angaben zur IQAM Invest GmbH	1
Angaben zur Vergütung (Geschäftsjahr 2023)	2
Angaben zum IQAM Equity US.....	3
Bericht an die Anteilhaber des IQAM Equity US	4
Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre in USD	5
Wertentwicklung im Rechnungsjahr (Fonds-Performance).....	6
Fondsergebnis in USD (Ertragsrechnung).....	7
Entwicklung des Fondsvermögens in USD	8
Wertpapiervermögen und derivative Produkte zum 31.03.2024.....	9
Aufgliederung des Fondsvermögens zum 31.03.2024 in USD.....	14
Bestätigungsvermerk	15
Steuerliche Behandlung	18
Fondsbestimmungen	19
Anhang: Ökologische und/oder soziale Merkmale	24

ANGABEN ZUR IQAM INVEST GMBH

Fondsverwaltung:

IQAM Invest GmbH
Franz-Josef-Straße 22, 5020 Salzburg
T +43 505 8686-0, F +43 505 8686-869
office@iqam.com, www.iqam.com

Aufsichtsrat:

Dr. Ulrich Neugebauer
Vorsitzender des Aufsichtsrates, Deko Investment GmbH

Thomas Ketter
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates, Deko Investment GmbH

Thomas Leicher
Deko Investment GmbH

Sylvia Peroutka
vom Betriebsrat entsandt

Dr. Peter Pavlicek
vom Betriebsrat entsandt

Geschäftsführung:

Holger Wern

Mag. Leopold Huber (ab 19.09.2023)

Dr. Thomas Steinberger (bis 31.12.2023)

ANGABEN ZUR VERGÜTUNG (GESCHÄFTSJAHR 2023)

der Verwaltungsgesellschaft gem. § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gem. Anlage I Schema B Ziffer 9 InvFG 2011

Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleiter) der Verwaltungsgesellschaft gezahlten Vergütungen insgesamt (in EUR):	5.794.471,60
davon feste Vergütungen (in EUR):	5.145.857,80
davon variable (leistungsabhängige) Vergütungen (in EUR):	648.613,80
Anzahl der Mitarbeiter/Begünstigten per 31.12.2023:	60 (FTE 52,64)

	Gesamtsumme gem. InvFG¹⁾ (in EUR)	Gesamtsumme gem. AIFMG¹⁾ (in EUR)
Vergütungen an Geschäftsleiter (InvFG) / Führungskräfte (AIFMG)	864.685,01	1.503.473,77
Vergütungen an Risikoträger (ohne GF)	2.165.709,31	-
Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	464.239,88	-
Vergütungen an Mitarbeiter die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger	0,00	-
Vergütungen an Risikoträger und Mitarbeiter deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des OGAW/AIF auswirkt	2.566.154,44	2.566.154,44
Carried Interests/Performance Fees	0,00	0,00

Die Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der Verwaltungsgesellschaft sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden. Die Vergütungspolitik ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung, insbesondere der variable Gehaltsbestandteil, die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der Verwaltungsgesellschaft nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der Verwaltungsgesellschaft entspricht. Es wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds vereinbar ist.

Die Berechnung der Vergütungen erfolgt nach dem Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen und Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), die von der Verwaltungsgesellschaft im Austausch gegen im gegenständlichen Geschäftsjahr erbrachte Arbeitsleistungen an Mitarbeiter ausgezahlt bzw. diesen zugesprochen wurden. Unter dem Begriff fixe Vergütung werden alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachleistungen) verstanden, deren Auszahlung unabhängig von einer Leistung des Mitarbeiters oder einem wirtschaftlichen Ergebnis erfolgt. Der Begriff variable Vergütung umfasst alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), deren Auszahlung bzw. Anspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis der Verwaltungsgesellschaft abhängig sind. Die variable Vergütung bezieht sich - unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt - auf alle Leistungen des Mitarbeiters, die im Geschäftsjahr erbracht wurden, auch wenn die Vergütung vorerst noch nicht ausbezahlt, sondern rückgestellt wurde. Der Bruttogesamtbetrag umfasst Dienstnehmerbeiträge (Lohnsteuer, Sozialversicherungsbeiträge, etc.), jedoch nicht Dienstgeberanteile.

Die Vergütungspolitik und deren Umsetzung in der Verwaltungsgesellschaft wird jährlich, zuletzt 2023, von der Internen Revision geprüft und das Prüfergebnis im Detail dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht. Der Bericht der Internen Revision dient dem Aufsichtsrat auch als Basis für die Überwachung der von ihm festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen der genannten Überprüfungen sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

Im Jahr 2023 wurden keine wesentlichen Veränderungen an der Vergütungspolitik vorgenommen.

Nähere Information zur Vergütungspolitik sind auf der Homepage abrufbar.

¹⁾ Die dargestellten Vergütungen beziehen sich auf die Gesellschaft und nicht auf die einzelnen Fonds.

ANGABEN ZUM IQAM EQUITY US

Fondsmanager:	IQAM Invest GmbH, Salzburg
Depotbank:	State Street Bank International GmbH Filiale Wien
Abschlussprüfer:	Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, Wien
ISIN:	AT0000A32687 Ausschüttende Tranche AT0000857784 Thesaurierende Tranche AT0000A0XJG0 Thesaurierende Tranche AT0000A10UE4 Thesaurierende Tranche AT0000A256S2 Thesaurierende Tranche

BERICHT AN DIE ANTEILSINHABER DES IQAM EQUITY US

Per 17.04.2023 wurde der Fonds von IQAM Quality Equity US in IQAM Equity US umbenannt.

MARKTENTWICKLUNG

Die US-BIP-Daten für das 4. Quartal 2023 zeigen einen Anstieg des realen Produktionswertes um 2,97 Prozentpunkte in den letzten zwölf Monaten. Das Bureau of Labor Statistics publizierte zuletzt eine Arbeitslosenrate von 3,90%. In Europa zeigten die letzten Jahreszahlen eine Veränderung des Bruttoinlandsproduktes von +0,56% innerhalb der Euro-Zone und eine Arbeitslosenrate von 6,50%.

Am europäischen Geldmarkt haben sich die Zinssätze wie folgt entwickelt: EURIBOR 3 Monate 3,892% (+85 Basispunkte), EURIBOR 6 Monate 3,851% (+51 Basispunkte) und EURIBOR 1 Jahr 3,669% (+5 Basispunkte). Am amerikanischen Geldmarkt sieht die Situation folgendermaßen aus: LIBOR 3 Monate 5,560% (+37 Basispunkte), LIBOR 6 Monate 5,646% (+33 Basispunkte) und LIBOR 1 Jahr 6,041% (+74 Basispunkte). Der Leitzinssatz der Fed liegt aktuell bei 5,5%, jener der europäischen Zentralbank bei 4,50%.

Deutsche Bundesanleihen mit zehn Jahren Restlaufzeit rentierten per Ultimo März bei 2,293%, jene mit fünf Jahren Restlaufzeit bei 2,348% und jene mit zwei Jahren Restlaufzeit bei 2,950%. Die Corporate Spreads in Europa erreichten zuletzt einen Wert von 134 Basispunkten. In den USA ist das Spreadniveau zuletzt auf 109 Basispunkte gefallen.

Der bekannte Rohstoffindex, der DJUBSTR Index, erreichte Ende März den Stand von 231,40 Punkten (dies entspricht einem Verlust von 1,31 Punkten gegenüber dem 31.03.2023). Der Goldpreis stieg im betrachteten Zeitraum um 12,03%. Der Ölpreis notierte per 28.03.2024 bei 87,42 US-Dollar pro Barrel (im Vergleich zu 79,76 US-Dollar am 31.03.2023). Der europäische Konsumentenpreisindex stieg auf 125,31 Punkte.

Am Aktienmarkt zeigte sich folgende Entwicklung: Global betrachtet stieg der MSCI World Index, in Euro gerechnet, um 23,85% innerhalb der letzten zwölf Monate. In Europa notierte der STOXX 600 zuletzt bei 512,67 Punkten (dies entspricht einer Veränderung von +11,98% gegenüber dem 31.03.2023). In den USA erholte sich der S&P 500 um 1145,04 Punkte und notierte am 28.03.2024 bei 5.254,35 Punkten.

Die Währungsmärkte entwickelten sich in den vergangenen vier Quartalen wie folgt: Der US-Dollar erholte sich auf ein Niveau von 1,0800 gegenüber dem Euro. Der Euro verlor gegenüber dem Schweizer Franken an Wert (-1,99%). Der Wechselkurs des Britischen Pfunds zum Euro veränderte sich im Berichtszeitraum um 0,0238 und notierte zuletzt bei 0,8550. Der japanische Yen verlor weiterhin an Boden und fiel in den letzten zwölf Monaten um 13,04% auf einen Kurs von 163,4526.

FONDSENTWICKLUNG

Im Berichtszeitraum erreichte der **IQAM Equity US** (ISIN: AT0000857784) eine Performance von 17,67%. Der Investitionsgrad bewegte sich in einer Bandbreite von ca. 97% bis 100%, zum Berichtsstichtag lag dieser bei 99,61%. Aus Branchensicht hatte der Fonds zum Berichtszeitpunkt eine starke Ausrichtung zum Informationstechnologie-Sektor, Finanzsektor und dem Gesundheitswesen. Aktien aus dem Immobilien- und dem Industriebereich waren im Vergleich zum MSCI USA (NR) unterrepräsentiert.

Im Fonds werden überwiegend Titel selektiert, welche auch Bestandteil des MSCI USA sind. Es wird ein quantitativer Ansatz verfolgt. Dieser bevorzugt günstig bewertete Unternehmen (Value), für die zugleich eine positive Marktstimmung vorherrscht. Zusätzlich kommen Qualitätsfilter zum Einsatz, die darauf abzielen, Unternehmen mit langfristiger Profitabilität und konstantem Gewinnwachstum aufzunehmen sowie dabei hoch verschuldete Unternehmen auszuschließen.

Das Berichtsjahr war die Entschädigung für ein eher mühsames Aktienjahr der Vorperiode. Sinkende Inflationszahlen und die Aussicht auf eine baldige Lockerung der restriktiven Notenbankpolitik sorgten für gute Stimmung am US-Aktienmarkt. Das Ertragswachstum war außerordentlich groß und getrieben von den Tech-Größen sowie befeuert von der KI-Euphorie. Besonders im 4. Quartal 2023 hat ein vermehrtes Interesse der Investoren an Werten abseits der bekannten großen US-Technologieaktien für eine breite Erholung gesorgt bzw. zu einer Aktien-Rallye geführt. Aufgrund der sehr konkret gewordenen Diskussion um die baldigen Zinssenkungen durch die Notenbanken blickt der Markt positiv in das US-Wahljahr 2024.

Das Vermögen des Fonds wurde im Berichtszeitraum auch unter Berücksichtigung ökologischer, sozialer oder die verantwortungsvolle Unternehmensführung betreffender Kriterien angelegt. Details zu den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 finden Sie im Anhang dieses Rechenschaftsberichtes.

Die aktuelle Ukraine-Krise hat keine wesentlichen Auswirkungen auf das Management und die Liquidität des Fonds.

ÜBERSICHT ÜBER DIE LETZTEN DREI RECHNUNGSJAHRE IN USD

Rechnungsjahresende	31.03.2024	31.03.2023	31.03.2022
Fondsvermögen in 1.000	32.685	23.960	30.287
Ausschüttende Tranche (ISIN AT0000A32687) ab 08.02.2023			
Rechenwert je Anteil	107,89	91,25	
Anzahl der ausgegebenen Anteile	177.300,000	103.000,000	
Ausschüttung je Anteil	0,0000	0,0000	
Ausschüttungsrendite in %	0,00	0,00	
Wertentwicklung in %	+18,24	-8,75	
Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000857784)			
Rechenwert je Anteil	381,44	324,19	372,61
Anzahl der ausgegebenen Anteile	27.318,384	34.815,555	37.805,353
zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	0,0000	0,0000	11,2217
Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG	0,0000	0,0433	0,0000
Wertentwicklung in %	+17,67	-12,99	+4,92
Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A0XJG0)			
Rechenwert je Anteil	200,32	169,41	193,66
Anzahl der ausgegebenen Anteile	13.700,000	17.147,200	81.044,239
zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	0,0000	0,0000	6,7788
Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG	0,0000	0,0226	0,0000
Wertentwicklung in %	+18,26	-12,52	+5,44
Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A10UE4)			
Rechenwert je Anteil (in EUR)	138,15	119,42	138,54
Anzahl der ausgegebenen Anteile	2.288,000	2.506,000	2.936,000
zur Thesaurierung verwendeter Ertrag (in EUR)	0,0000	0,0000	0,0000
Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG (in EUR)	0,0000	0,0000	0,0000
Wertentwicklung in %	+15,68	-13,80	+3,47
Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A256S2)			
Rechenwert je Anteil	130,65	110,43	127,10
Anzahl der ausgegebenen Anteile	376,280	376,280	394,280
zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	0,0000	0,0000	3,7909
Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG	0,0000	0,0000	0,7491
Wertentwicklung in %	+18,31	-12,51	+5,51

Ausschüttende Tranche:

Die Ausschüttung erfolgt ab dem 1. Juli 2024 von der jeweiligen depotführenden Bank.

Die depotführende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung die Kapitalertragsteuer einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Ausschüttungsrendite wird folgendermaßen ermittelt: Ausschüttung / (letzter Rechenwert je Anteil des vorangegangenen Rechnungsjahres abzüglich Ausschüttung für das vorangegangene Rechnungsjahr)

Thesaurierende Tranche:

Bei der thesaurierenden Tranche werden die Erträge – mit Ausnahme der Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG (= KESt-Auszahlung) – im Fonds belassen. Die Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG wird ab dem 1. Juli 2024 von der jeweiligen depotführenden Bank ausbezahlt bzw. bei Kapitalertragsteuerpflicht einbehalten und abgeführt.

WERTENTWICKLUNG IM RECHNUNGSJAHR (FONDS-PERFORMANCE)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: je Anteil in Fondswahrung (USD) ohne Berucksichtigung des Ausgabebaufschlags

Ausschüttende Tranche (ISIN AT0000A32687)	in USD
Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	91,25
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	107,89
Nettoertrag pro Anteil (107,89 - 91,25)	16,64
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	+18,24
Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000857784)	in USD
Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	324,19
Auszahlung (KESt) am 03.07.2023 (Rechenwert: 342,32) von 0,0433 entspricht 0,0001 Anteilen	0,0433
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	381,44
Gesamtwert inkl. (fiktiv) mit dem Auszahlungsbetrag erworbene Anteile (1,0001 * 381,44)	381,49
Nettoertrag pro Anteil (381,49 - 324,19)	57,30
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	+17,67
Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A0XJG0)	in USD
Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	169,41
Auszahlung (KESt) am 03.07.2023 (Rechenwert: 179,12) von 0,0226 entspricht 0,0001 Anteilen	0,0226
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	200,32
Gesamtwert inkl. (fiktiv) mit dem Auszahlungsbetrag erworbene Anteile (1,0001 * 200,32)	200,35
Nettoertrag pro Anteil (200,35 - 169,41)	30,94
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	+18,26
Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A10UE4)	in EUR
Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	119,42
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	138,15
Nettoertrag pro Anteil (138,15 - 119,42)	18,73
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	+15,68
Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A256S2)	in USD
Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	110,43
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	130,65
Nettoertrag pro Anteil (130,65 - 110,43)	20,22
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	+18,31

Die OeKB-Methode unterstellt einen fiktiven Erwerb von neuen Fondsanteilen am Ex-Tag im Gegenwert der Ausschüttung/Auszahlung pro Anteil.

Bei der Performance-Ermittlung nach der OeKB-Berechnungsmethode kann es aufgrund der Rundung der Anteilswerte, Ausschüttungen und Auszahlungen auf zwei Nachkommastellen zu Rundungsdifferenzen sowie bei Fonds mit ausschüttender und thesaurierender Tranche zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen.

Performance-Ergebnisse der Vergangenheit lassen keine Rückschlüsse auf die zukünftigen Entwicklungen eines Fonds zu. Allfällige Ausgabe- und Rücknahmespesen wurden in der Performance-Berechnung nicht berücksichtigt.

FONDSERGEBNIS IN USD (ERTRAGSRECHNUNG)**REALISIERTES FONDSERGEBNIS****Ordentliches Fondsergebnis****Erträge (ohne Kursergebnis)**

Zinsenerträge	3.261,02	
Dividendenerträge	375.387,86	
Erträge aus Subfonds	0,00	
Sonstige Erträge (inkl. Quellensteuerrückvergütungen)	0,00	
Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen)	-59,91	378.588,97

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	-361.261,66	
Erfolgsabhängige Vergütung ¹⁾	0,00	
Kosten für Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung	-10.981,43	
Publizitätskosten	-3.898,60	
Kosten für die Depotbank	-21.211,52	
Kosten für Dienste externer Berater	-33.935,35	
Sonstige Kosten	-3.848,65	-435.137,21

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)**-56.548,24****Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) ^{2) 3)}**

Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	2.788.952,78	
Gewinne aus derivativen Instrumenten	2.658,32	
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-2.876.796,26	
Verluste aus derivativen Instrumenten	-5.060,09	-90.245,25

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)**-146.793,49****NICHT REALISIERTES KURSERGEBNIS ^{2) 3)}**

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses ⁵⁾		4.304.752,58
--	--	--------------

Ergebnis des Rechnungsjahres ⁴⁾**4.157.959,09****ERTRAGSAUSGLEICH**

Ertragsausgleich des Rechnungsjahres		-29.237,58
--------------------------------------	--	------------

FONDSERGEBNIS GESAMT**4.128.721,51**

- 1) Während der Berichtsperiode wurde keine erfolgsabhängige Vergütung (Performance Fee) eingehoben.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): 4.214.507,33
- 4) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von 62.587,67.

ENTWICKLUNG DES FONDSVERMÖGENS IN USD

FONDSVERMÖGEN AM BEGINN DES RECHNUNGSJAHRES		23.959.720,28
Ausschüttende Tranche (ISIN AT0000A32687)		
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 03.07.2023		0,00
Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000857784)		
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 03.07.2023		-1.459,83
Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A0XJG0)		
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 03.07.2023		-352,51
Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A10UE4)		
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 03.07.2023		0,00
Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A256S2)		
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 03.07.2023		0,00
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	9.416.999,41	
Rücknahme von Anteilen	-4.847.698,49	
Anteiliger Ertragsausgleich	29.237,58	4.598.538,50
Fondsergebnis gesamt		
(das Fondsergebnis ist im Detail auf der vorhergehenden Seite dargestellt)		4.128.721,51
FONDSVERMÖGEN AM ENDE DES RECHNUNGSJAHRES		32.685.167,95

WERTPAPIERVERMÖGEN UND DERIVATIVE PRODUKTE ZUM 31.03.2024

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Käufe / Zugänge Stück / Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe / Abgänge	Bestand	Kurs in Wertpapier- währung	Kurswert in USD	%-Anteil am Fonds- vermögen
ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENE WERTPAPIERE							
AKTIEN auf AMERIKANISCHE DOLLAR lautend							
US0028241000	ABBOTT LABS	1.777	0	1.777	113,4800	201.653,96	0,62
US00287Y1091	ABBVIE INC. DL-,01	1.080	0	1.080	180,3500	194.778,00	0,60
IE00B4BNMY34	ACCENTURE A DL-,0000225	977	356	621	340,9400	211.723,74	0,65
US00724F1012	ADOBE INC.	1.014	683	331	504,4000	166.956,40	0,51
US0079031078	ADVANCED MIC.DEV. DL-,01	1.084	0	1.084	179,5900	194.675,56	0,60
US0010551028	AFLAC INC. DL -,10	452	0	452	85,6200	38.700,24	0,12
US00846U1016	AGILENT TECHS INC. DL-,01	222	0	222	147,3700	32.716,14	0,10
US0090661010	AIRBNB INC. DL-,01	425	0	425	166,4100	70.724,25	0,22
US0162551016	ALIGN TECHNOLOGY DL-,0001	270	0	270	327,9000	88.533,00	0,27
US0200021014	ALLSTATE CORP. DL-,01	206	0	206	169,8400	34.987,04	0,11
US02079K3059	ALPHABET INC.CL.A DL-,001	12.500	1.796	10.704	150,8700	1.614.912,48	4,94
US0231351067	AMAZON.COM INC. DL-,01	8.511	0	8.511	179,8300	1.530.533,13	4,68
US0258161092	AMER. EXPRESS DL -,20	870	402	468	227,7500	106.587,00	0,33
US0268747849	AMER.INTL.GRP NEW DL 2,50	567	0	567	78,3400	44.418,78	0,14
US03027X1000	AMERICAN TOWER DL -,01	400	0	400	197,3800	78.952,00	0,24
US03076C1062	AMERIPRISE FINL DL-,01	77	1.455	77	435,9800	33.570,46	0,10
US0311001004	AMETEK INC. DL-,01	1.297	1.126	171	183,7200	31.416,12	0,10
US0311621009	AMGEN INC. DL-,0001	345	0	345	286,3000	98.773,50	0,30
US0320951017	AMPHENOL CORP. A DL-,001	591	0	591	115,3000	68.142,30	0,21
US0326541051	ANALOG DEVICES INC.DL-166	355	0	355	193,3300	68.632,15	0,21
US03769M1062	APOLLO GL.M.NEW DL-,00001	292	0	292	113,5800	33.165,36	0,10
US0378331005	APPLE INC.	16.001	1.581	14.420	173,3100	2.499.130,20	7,65
US0382221051	APPLIED MATERIALS INC.	1.821	992	829	208,0000	172.432,00	0,53
US0404131064	ARISTA NETWORKS DL-,0001	252	0	252	288,4100	72.679,32	0,22
US00206R1023	AT + T INC. DL 1	13.473	7.763	5.710	17,5500	100.210,50	0,31
US0495601058	ATMOS EN. CORP.	3.385	0	3.385	118,2600	400.310,10	1,22
US0530151036	AUTOM. DATA PROC. DL -,10	1.244	753	491	248,3300	121.930,03	0,37
US0605051046	BANK AMERICA DL 0,01	7.373	0	7.373	37,8100	278.773,13	0,85
US0758871091	BECTON, DICKINSON DL 1	253	0	253	246,5300	62.372,09	0,19
US0846707026	BERKSH. H.B NEW DL-,00333	1.303	0	1.303	416,9300	543.259,79	1,66
US09062X1037	BIOGEN INC. DL -,0005	864	740	124	216,3400	26.826,16	0,08
US0640581007	BK N.Y. MELLON DL -,01	5.711	5.133	578	56,9300	32.905,54	0,10
US09247X1019	BLACKROCK CL. A DL -,01	148	0	148	835,1200	123.597,76	0,38
US09260D1072	BLACKSTONE INC. DL-,00001	2.324	6.812	512	130,8900	67.015,68	0,21
US8522341036	BLOCK INC. A	533	0	533	83,1800	44.334,94	0,14
US09857L1089	BOOKING HLDGS DL-,008	25	0	25	3.673,5000	91.837,50	0,28
US1011371077	BOSTON SCIENTIFIC DL-,01	1.116	0	1.116	68,6200	76.579,92	0,23
US1101221083	BRISTOL-MYERS SQUIBB DL-10	4.292	1.613	2.679	53,2500	142.656,75	0,44
US11135F1012	BROADCOM INC. DL-,001	142	534	434	1.318,7300	572.328,82	1,75
US1273871087	CADENCE DESIGN SYS DL-,01	201	0	201	311,3400	62.579,34	0,19
US14040H1059	CAPITAL ONE FINL DL-,01	2.009	1.713	296	144,5100	42.774,96	0,13
US14448C1045	CARRIER GLBL CORP DL-,01	4.737	3.919	818	57,6800	47.182,24	0,14
US1491231015	CATERPILLAR INC. DL 1	338	0	338	364,6500	123.251,70	0,38
US15135B1017	CENTENE CORP. DL-,001	3.602	3.173	429	78,3500	33.612,15	0,10
US8085131055	CHARLES SCHWAB CORP.DL-01	3.855	2.719	1.136	72,3800	82.223,68	0,25
US16411R2085	CHENIERE ENERGY DL-,003	315	0	315	161,1400	50.759,10	0,16
CH0044328745	CHUBB LTD. SF 24,15	329	0	329	258,5000	85.046,50	0,26
US1255231003	CIGNA GROUP, THE DL 1	0	1.431	267	363,3400	97.011,78	0,30
US1729081059	CINTAS CORP.	316	247	69	685,6400	47.309,16	0,14
US17275R1023	CISCO SYSTEMS DL-,001	675	1.240	3.668	49,7700	182.556,36	0,56
US12572Q1058	CME GROUP INC. DL-,01	450	0	450	215,6000	97.020,00	0,30
US1912161007	COCA-COLA CO. DL-,25	1.798	5.165	5.140	61,0300	313.694,20	0,96
US1924461023	COGNIZANT TECH. SOL.A	3.718	3.330	388	73,6200	28.564,56	0,09
US1941621039	COLGATE-PALMOLIVE DL 1	745	0	745	89,9500	67.012,75	0,21
US20030N1019	COMCAST CORP. A DL-,01	4.310	0	4.310	43,0700	185.631,70	0,57
US2091151041	CONSOLIDATED EDISON	274	0	274	90,0500	24.673,70	0,08
US21036P1084	CONST.BRANDS A DL-,01	135	0	135	272,0400	36.725,40	0,11
US2172041061	COPART INC.	614	0	614	57,2400	35.145,36	0,11
US22160N1090	COSTAR GROUP INC. DL-,01	298	0	298	96,2200	28.673,56	0,09
US22160K1051	COSTCO WHOLESALE DL-,005	440	0	440	732,0800	322.115,20	0,99
US22788C1053	CROWDSTRIKE HLD. DL-,0005	157	0	157	322,2500	50.593,25	0,15
US1264081035	CSX CORP. DL 1	1.594	0	1.594	36,8400	58.722,96	0,18
US2310211063	CUMMINS INC. DL 2,50	2.230	416	1.814	294,6900	534.567,66	1,64

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Käufe / Zugänge Stück /	Verkäufe / Abgänge Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs in Wertpapier- währung	Kurswert in USD	%-Anteil am Fonds- vermögen
US1266501006	CVS HEALTH CORP. DL-,01	3.343	2.283	1.060	79,4300	84.195,80	0,26
US23331A1097	D.R.HORTON INC. DL-,01	0	5.213	206	162,0500	33.382,30	0,10
US2358511028	DANAHER CORP. DL-,01	693	0	693	248,7700	172.397,61	0,53
US2441991054	DEERE CO. DL 1	200	0	200	409,1400	81.828,00	0,25
US2521311074	DEXCOM INC. DL-,001	270	0	270	139,4800	37.659,60	0,12
US2538681030	DIGITAL REALTY TR. DL-,01	622	3.910	622	143,7400	89.406,28	0,27
US2546871060	DISNEY (WALT) CO.	1.836	0	1.836	120,9800	222.119,28	0,68
US2605571031	DOW INC. DL-,01	545	0	545	58,1400	31.686,30	0,10
IE00B8KQN827	EATON CORP. PLC DL -,01	300	0	300	314,4000	94.320,00	0,29
US2788651006	ECOLAB INC. DL 1	192	0	192	231,7600	44.497,92	0,14
US28176E1082	EDWARDS LIFESCIENCES	1.000	0	1.000	95,1500	95.150,00	0,29
US2855121099	EL. ARTS INC. DL-,01	197	0	197	131,8700	25.978,39	0,08
US0367521038	ELEVANCE HEALTH DL-,01	0	843	190	519,9600	98.792,40	0,30
US5324571083	ELI LILLY	550	0	550	778,1800	427.999,00	1,31
US2910111044	EMERSON EL. DL -,50	469	0	469	113,4500	53.208,05	0,16
US29444U7000	EQUINIX INC. DL-,001	0	582	72	815,3100	58.702,32	0,18
US5184391044	ESTEE LAUDER COS A DL-,01	199	0	199	145,0400	28.862,96	0,09
US30161N1019	EXELON CORP.	4.436	0	4.436	37,3100	165.507,16	0,51
US30212P3038	EXPEDIA GRP INC. DL-,0001	4.884	1.600	3.284	138,9900	456.443,16	1,40
US3119001044	FASTENAL CO. DL-,01	4.188	3.736	452	77,2800	34.930,56	0,11
US31428X1063	FEDEX CORP. DL-,10	1.011	609	402	287,8800	115.727,76	0,35
JE00BJVNSS43	FERGUSON PLC LS 0,1	152	0	152	218,9500	33.280,40	0,10
US31620M1062	FIDELITY NATL INF. SVCS	4.763	4.163	600	73,4600	44.076,00	0,13
US3167731005	FIFTH THIRD BANCORP	0	12.376	1.847	36,7400	67.858,78	0,21
US3377381088	FISERV INC. DL-,01	466	0	466	159,3300	74.247,78	0,23
US3635761097	GALLAGHER, A.J. DL 1	169	0	169	247,7900	41.876,51	0,13
US37045V1008	GENERAL MOTORS DL-,01	6.928	5.775	1.153	44,5900	51.412,27	0,16
US3703341046	GENL MILLS DL -,10	486	6.662	486	69,6600	33.854,76	0,10
US3755581036	GILEAD SCIENCES DL-,001	3.522	1.863	1.659	73,0100	121.123,59	0,37
US37940X1028	GLOBAL PAYMENTS INC.	257	0	257	131,7700	33.864,89	0,10
US3848021040	GRAINGER (W.W.) INC. DL 1	33	0	33	1.020,1700	33.665,61	0,10
US4370761029	HOME DEPOT INC. DL-,05	613	0	613	385,8900	236.550,57	0,72
US4448591028	HUMANA INC. DL-,166	434	326	108	349,5000	37.746,00	0,12
US4581401001	INTEL CORP. DL-,001	4.297	0	4.297	43,7700	188.079,69	0,58
US45866F1049	INTERCONTINENTAL EXCH. INC	454	0	454	136,9800	62.188,92	0,19
US4592001014	INTL BUS. MACH. DL-,20	797	0	797	190,8000	152.067,60	0,47
US4612021034	INTUIT INC. DL-,01	280	0	280	648,7400	181.647,20	0,56
US46120E6023	INTUITIVE SURGIC. DL-,001	500	0	500	400,1000	200.050,00	0,61
US46266C1053	IQVIA HLDGS DL-,01	135	0	135	252,5700	34.096,95	0,10
US4781601046	JOHNSON + JOHNSON DL 1	2.479	0	2.479	157,9600	391.582,84	1,20
IE00BY7QL619	JOHNSON CONTR. INTL. DL-,01	530	0	530	64,8700	34.381,10	0,11
US46625H1005	JPMORGAN CHASE DL 1	1.246	0	1.246	199,5200	248.601,92	0,76
US4932671088	KEYCORP DL 1	7.232	15.479	18.462	15,6400	288.745,68	0,88
US4943681035	KIMBERLY-CLARK DL 1,25	385	0	385	127,2700	48.998,95	0,15
US49456B1017	KINDER MORGAN P DL-,01	46.099	9.028	37.071	18,1500	672.838,65	2,06
US48251W1045	KKR + CO. INC. O.N.	412	0	412	100,5100	41.410,12	0,13
US4824801009	KLA CORP. DL -,001	0	1.221	97	696,8700	67.596,39	0,21
US5007541064	KRAFT HEINZ CO. DL -,01	9.334	3.759	5.575	36,5300	203.654,75	0,62
US5010441013	KROGER CO. DL 1	0	10.495	1.272	56,9000	72.376,80	0,22
US5128071082	LAM RESEARCH CORP. DL-,001	39	852	132	965,6700	127.468,44	0,39
US5260571048	LENNAR CORP. A DL-,10	246	5.098	246	168,5000	41.451,00	0,13
IE00059YS762	LINDE PLC EO -,001	492	0	492	466,2300	229.385,16	0,70
US5500211090	LULULEMON ATHLETICA INC.	88	0	88	389,4600	34.272,48	0,10
US5717481023	MARSH+MCLENNAN COS. INC. D1	391	0	391	205,6100	80.393,51	0,25
US5738741041	MARVELL TECH. GRP DL-,002	602	0	602	72,3100	43.530,62	0,13
US57636Q1040	MASTERCARD INC. A DL-,0001	832	0	832	477,9500	397.654,40	1,22
IE00BTN1Y115	MEDTRONIC PLC DL-,0001	2.814	1.779	1.035	86,9200	89.962,20	0,28
US58933Y1055	MERCK CO. DL-,01	4.417	1.957	2.460	131,7500	324.105,00	0,99
US59156R1086	METLIFE INC. DL-,01	1.943	1.428	515	73,9200	38.068,80	0,12
US5950171042	MICROCHIP TECH. DL-,001	3.106	2.723	383	89,1900	34.159,77	0,10
US5951121038	MICRON TECHN. INC. DL-,10	778	0	778	119,2500	92.776,50	0,28
US5949181045	MICROSOFT DL-,00000625	7.263	620	6.643	421,4300	2.799.559,49	8,57
US6092071058	MONDELEZ INTL INC. A	3.226	2.174	1.052	70,1000	73.745,20	0,23
US61174X1090	MONSTER BEVER. NEW DL-,005	603	0	603	59,2000	35.697,60	0,11
US64110L1061	NETFLIX INC. DL-,001	1.123	674	449	613,5300	275.474,97	0,84
US6541061031	NIKE INC. B	1.252	0	1.252	94,1300	117.850,76	0,36
US6558441084	NORFOLK STHN CORP. DL 1	169	0	169	251,7200	42.540,68	0,13
US6703461052	NUCOR CORP. DL-,40	195	0	195	198,5600	38.719,20	0,12
US67066G1040	NVIDIA CORP. DL-,001	2.430	571	1.859	902,5000	1.677.747,50	5,13
NL0009538784	NXP SEMICONDUCTORS EO-,20	0	2.329	183	245,4400	44.915,52	0,14

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Käufe / Zugänge Stück /	Verkäufe / Abgänge Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs in Wertpapier- währung	Kurswert in USD	%-Anteil am Fonds- vermögen
US6795801009	OLD DOMIN.FR.LINE DL-,10	76	0	76	427,9500	32.524,20	0,10
US6826801036	ONEOK INC. (NEW) DL-,01	1.560	4.667	4.497	79,6000	357.961,20	1,10
US6937181088	PACCAR INC. DL 1	3.152	2.763	389	124,4600	48.414,94	0,15
US7010941042	PARKER-HANNIFIN DL-,50	707	617	90	558,0500	50.224,50	0,15
US7043261079	PAYCHEX INC. DL-,01	535	4.205	787	121,5300	95.644,11	0,29
US70450Y1038	PAYPAL HDGS INC.DL-,0001	4.516	3.716	800	66,5700	53.256,00	0,16
US7134481081	PEPSICO INC. DL-,0166	1.456	0	1.456	173,5700	252.717,92	0,77
US7170811035	PFIZER INC. DL-,05	9.393	1.384	8.009	27,7800	222.490,02	0,68
US6934751057	PNC FINL SERVICES GRP DL5	289	0	289	159,9700	46.231,33	0,14
US7427181091	PROCTER GAMBLE	2.377	0	2.377	162,6100	386.523,97	1,18
US7433151039	PROGRESSIVE CORP. DL 1	484	0	484	206,1500	99.776,60	0,31
US74340W1036	PROLOGIS INC. DL-,01	697	0	697	128,8600	89.815,42	0,27
US7443201022	PRUDENTIAL FINL DL-,01	2.904	2.617	287	117,0200	33.584,74	0,10
US74460D1090	PUBLIC STORAGE DL-,10	120	0	120	288,1000	34.572,00	0,11
US7475251036	QUALCOMM INC. DL-,0001	1.186	0	1.186	169,1300	200.588,18	0,61
US7561091049	REALTY INC. CORP. DL 1	497	0	497	53,7700	26.723,69	0,08
US75886F1075	REGENERON PHARMAC.DL-,001	86	0	86	966,3000	83.101,80	0,25
US7607591002	REPUBLIC SERVIC. DL-,01	170	0	170	191,5200	32.558,40	0,10
US7739031091	ROCKWELL AU. DL 1	90	0	90	291,2100	26.208,90	0,08
US7766961061	ROPER TECHNOLOGIES DL-,01	473	392	81	559,1800	45.293,58	0,14
US7782961038	ROSS STRS INC. DL-,01	252	0	252	147,1900	37.091,88	0,11
US78409V1044	S+P GLOBAL INC. DL 1	326	0	326	422,8100	137.836,06	0,42
US79466L3024	SALESFORCE INC. DL-,001	971	0	971	301,3800	292.639,98	0,90
AN8068571086	SCHLUMBERGER DL-,01	5.203	3.966	1.237	54,9000	67.911,30	0,21
US8168511090	SEMPRA	502	0	502	71,2500	35.767,50	0,11
US81762P1021	SERVICENOW INC. DL-,001	203	0	203	759,0000	154.077,00	0,47
US8288061091	SIMON PROPERTY GRP PAIRED	400	0	400	154,3300	61.732,00	0,19
US8334451098	SNOWFLAKE INC. A DL-,0001	192	0	192	160,0400	30.727,68	0,09
US8581191009	STEEL DYNAMIC DL-,0025	2.238	1.310	928	146,9900	136.406,72	0,42
US8636671013	STRYKER CORP. DL-,10	264	0	264	358,7100	94.699,44	0,29
US8716071076	SYNOPSIS INC. DL-,01	110	0	110	573,3500	63.068,50	0,19
US8718291078	SYSCO CORP. DL 1	582	0	582	81,9400	47.689,08	0,15
US87612E1064	TARGET CORP. DL-,0833	1.748	1.424	324	174,6700	56.593,08	0,17
CH0102993182	TE CONNECTIV.LTD. SF 0,57	1.903	1.671	232	144,9300	33.623,76	0,10
US88160R1014	TESLA INC. DL -,001	3.600	0	3.600	179,8300	647.388,00	1,98
US8825081040	TEXAS INSTR. DL 1	2.342	1.416	926	172,8700	160.077,62	0,49
US88339J1051	THE TRA.DESK A DL-,000001	391	0	391	87,2100	34.099,11	0,10
US8725901040	T-MOBILE US INC.DL-,00001	358	0	358	162,0100	57.999,58	0,18
IE00BK9ZQ967	TRANE TECHNOLOG. PLC DL 1	156	0	156	299,7100	46.754,76	0,14
US89417E1091	TRAVELERS COS INC.	185	0	185	228,8300	42.333,55	0,13
US89832Q1094	TRUIST FINL CORP. DL 5	0	9.574	974	38,5900	37.586,66	0,11
US9029733048	U.S. BANCORP DL-,01	1.070	0	1.070	44,0000	47.080,00	0,14
US9078181081	UNION PAC. DL 2,50	1.070	341	729	244,6300	178.335,27	0,55
US91324P1021	UNITEDHEALTH GROUP DL-,01	476	558	942	493,1000	464.500,20	1,42
US92345Y1064	VERISK ANALYTICS DL-001	200	0	200	233,9300	46.786,00	0,14
US92343V1044	VERIZON COMM. INC. DL-,10	927	9.356	4.288	41,5400	178.123,52	0,54
US92532F1003	VERTEX PHARMAC. DL-,01	879	660	219	417,3200	91.393,08	0,28
US92826C8394	VISA INC. CL. A DL -,0001	2.598	991	1.607	279,0200	448.385,14	1,37
CA94106B1013	WASTE CONNECTIONS	203	0	203	171,6900	34.853,07	0,11
US94106L1098	WASTE MANAGEMENT	323	0	323	213,9700	69.112,31	0,21
US9497461015	WELLS FARGO + CO.DL 1,666	3.789	0	3.789	57,6100	218.284,29	0,67
US95040Q1040	WELLTOWER INC. DL 1	391	0	391	92,8000	36.284,80	0,11
US9694571004	WILLIAMS COS INC. DL 1	12.259	3.232	9.027	38,5400	347.900,58	1,06
US98138H1014	WORKDAY INC.CL.A DL-,001	155	0	155	273,6200	42.411,10	0,13
US98978V1035	ZOETIS INC. CL.A DL -,01	342	0	342	168,5100	57.630,42	0,18
					Summe	32.556.722,02	99,61
SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENEN WERTPAPIERE						32.556.722,02	99,61
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN						32.556.722,02	99,61

Bezeichnung / Underlying	Whg.	Anzahl / Betrag	Kontrakt- kurs	unrealisiertes Ergebnis in USD	%-Anteil am Fonds- vermögen
DEISENTERMINGESCHÄFTE (OFFENE POSITIONEN)					
KÄUFE					
EUR	USD	309.710	0,9171	-2.295,13	-0,01
			Summe	-2.295,13	-0,01
SUMME DEISENTERMINGESCHÄFTE				-2.295,13	-0,01

Aufgrund von Rundungen kann es bei der Spalte %-Anteil am Fondsvermögen hinsichtlich der Einzelpositionen, Zwischensummen und des Gesamtanteils in dieser Darstellung zu Abweichungen kommen.

BANKGUTHABEN / BANKVERBINDLICHKEITEN

WÄHRUNG	FONDSWÄHRUNG	BETRAG FONDSWÄHRUNG
AMERIKANISCHE DOLLAR	USD	130.367,84
BRITISCHE PFUND	USD	1.713,30
EURO	USD	16.666,25
SUMME BANKGUTHABEN / BANKVERBINDLICHKEITEN		148.747,39

DEISENKURSE

WÄHRUNG	KURS		
BRITISCHE PFUND	1 USD =	0,79183	GBP
EURO	1 USD =	0,92417	EUR

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE, SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Whg.	Käufe / Zugänge Lots / Stück / Nominale	Verkäufe / Abgänge (Nom. in 1.000, ger.)
WERTPAPIERE				
US00507V1098	ACTIVISION BLIZZARD INC.	USD	2.536	2.536
US00751Y1064	ADVANCE AUTO PA. DL-,0001	USD	1.420	4.830
IE00BFRT3W74	ALLEGION PLC DL 1	USD	2.109	2.109
JE00B783TY65	APTIV PLC DL -,01	USD	1.244	1.244
BMG0450A1053	ARCH CAPITAL GROUP DL-,01	USD	318	318
US05722G1004	BAKER HUGHES CO.	USD	8.602	8.602
US0844231029	BERKLEY CORP. DL-,20	USD	3.891	3.891
US0865161014	BEST BUY CO. DL-,10	USD	0	5.994
US0997241064	BORGWARNER INC. DL-,01	USD	5.198	5.198
US11133T1034	BROADRIDGE FINL SOL.DL-01	USD	1.483	1.483
US12541W2098	C.H. ROB. WORLDWIDE NEW	USD	0	5.055
US1508701034	CELANESE CORP. DL-,0001	USD	0	5.000
US1746101054	CITIZENS FINL GROUP DL-01	USD	12.000	12.000
US2058871029	CONAGRA BRANDS INC. DL 5	USD	7.601	7.601
US2371941053	DARDEN REST. INC.	USD	199	3.700
US2533931026	DICK'S SPORTING DL-,01	USD	1.565	1.565
US2547091080	DISCOVER FINL SRVCS DL-01	USD	0	4.600
US2786421030	EBAY INC. DL-,001	USD	5.105	5.105
US3021301094	EXPEDITORS INTL WASH.DL01	USD	0	4.591
US3156161024	F5 O.N.	USD	0	3.482
US3390411052	FLEETCOR TECHS DL -,001	USD	765	765
US34964C1062	FORTUNE BRANDS INNOVATION	USD	0	7.948
US3546131018	FRANKLIN RES INC. DL-,10	USD	0	16.325
CH0114405324	GARMIN LTD NAM.SF 0,10	USD	0	5.272
US3724601055	GENUINE PARTS DL 1	USD	0	2.732
US4165151048	HARTFORD FINL SVCS GRP	USD	0	6.519
US42824C1099	HEWLETT PACKARD ENT.	USD	9.055	9.055
US45337C1027	INCYTE DL-,001	USD	3.512	3.512
US4606901001	INTERPUBL.GR. COS. DL-,10	USD	0	13.690
BMG491BT1088	INVESCO LTD DL -,10	USD	0	27.337

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Whg.	Käufe / Zugänge Lots / Stück / Nominale	Verkäufe / Abgänge (Nom. in 1.000, ger.)
US4262811015	JACK HENRY + ASS. DL -,01	USD	1.471	1.471
US48203R1041	JUN.PER NETWORKS DL-,01	USD	8.137	8.137
US4990491049	KNIGHT-SWIFT TR. HLDGS A	USD	4.003	4.003
US5218652049	LEAR CORP. DL-,01	USD	1.616	5.174
US50212V1008	LPL FINANCIAL HLDS DL-,01	USD	1.220	1.220
US55261F1049	M+T BANK DL-,50	USD	1.797	1.797
US60871R2094	MOLSON COORS BEV B DL0,01	USD	3.174	3.174
US6098391054	MONOLITHIC POWER DL-,001	USD	574	574
US61945C1036	MOSAIC CO. DL-,01	USD	6.486	6.486
US64125C1099	NEUROCRINE BIOSCI. DL-001	USD	2.370	2.370
US6556631025	NORDSON CORP.	USD	987	987
US6658591044	NORTHN TRUST CORP.DL1,666	USD	2.990	2.990
US6819191064	OMNICOM GRP INC. DL-,15	USD	2.469	2.469
US6907421019	OWENS CORNING NEW DL-,01	USD	0	5.000
US71880K1016	PHINIA INC.	USD	1.040	1.040
US73278L1052	POOL CORP. DL-,001	USD	677	677
US69370C1009	PTC INC. DL -,01	USD	1.762	1.762
US7458671010	PULTE GROUP INC. DL -,01	USD	1.389	1.389
US74834L1008	QUEST DIAGNOSTICS DL-,01	USD	1.753	1.753
US7591EP1005	REGIONS FINANCIAL DL-,01	USD	19.600	19.600
US7595091023	RELIANCE INC.	USD	950	950
US7703231032	ROBERT HALF INC. DL-,001	USD	0	6.308
US81181C1045	SEAGEN INC. DL-,001	USD	116	116
GB00BFMBMT84	SENSATA TECHN.HLDG LS-,01	USD	5.712	5.712
US82669G1040	SIGNATURE BANK DL-,01	USD	0	3.307
US83088M1027	SKYWORKS SOL. DL-,25	USD	0	4.900
US8330341012	SNAP-ON INC. DL 1	USD	0	1.993
US78467J1007	SS+C TECHNOL.HLDGS DL-,01	USD	0	10.000
US8574771031	STATE STREET CORP. DL 1	USD	3.446	3.446
US74144T1088	T.ROW.PR.GRP DL-,20	USD	0	4.307
US87612G1013	TARGA RESOURCES DL -,001	USD	231	6.801
US8725401090	TJX COS INC. DL 1	USD	2.563	2.563
US8923561067	TRACTOR SUPPLY DL-,008	USD	1.046	1.046
US9026811052	UGI CORP.	USD	833	833
US91879Q1094	VAIL RESORTS INC. DL-,01	USD	0	2.101
US9604131022	WESTLAKE CORP DL-,01	USD	0	4.136
US96145D1054	WRKCO INC. DL-,01	USD	7.146	7.146
US02665T3068	AMERN HOME.4 RENT A DL-01	USD	0	15.383
US30225T1025	EXTRA SPACE ST.SBI DL-,01	USD	315	3.532
US44107P1049	HOST HOTELS+RESOR.DL 0,01	USD	13.697	13.697

Die Ermittlung des Leverage wird gemäß der Umrechnungsmethodik der Einzelinvestments nach dem Commitment Approach vorgenommen. Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamttrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Erläuterung zum Ausweis gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister durch technische Regulierungsstandards zu Risikominderungstechniken für nicht durch eine zentrale Gegenpartei geclearte OTC-Derivatekontrakte:

Alle OTC Derivate werden über die Erste Group Bank AG gehandelt.

In Höhe des negativen Exposures der Derivate werden Sicherheiten in Form von Barmitteln an die Erste Group Bank AG geleistet. In Höhe des positiven Exposures der Derivate werden Sicherheiten in Form von Barmitteln an den Investmentfonds geleistet.

Per Stichtag 31.03.2024 hat der Fonds keine Sicherheiten erhalten oder geleistet.

AUFGliederung DES FONDSVERMÖGENS ZUM 31.03.2024 IN USD

	USD	%
Wertpapiervermögen	32.556.722,02	99,61
Devisentermingeschäfte	-2.295,13	-0,01
Zinsenansprüche (inkl. negativer Habenzinsen)	387,29	0,00
Dividendenansprüche	18.141,79	0,06
Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten	148.747,39	0,45
Gebührenverbindlichkeiten	-36.535,41	-0,11
FONDSVERMÖGEN	32.685.167,95	100,00

Salzburg, am 19. Juli 2024

IQAM Invest GmbH

e. h. Holger Wern

e. h. Mag. Leopold Huber

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der IQAM Invest GmbH, Salzburg, über den von ihr verwalteten

**IQAM Equity US,
Miteigentumsfonds,**

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. März 2024, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. März 2024 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Robert Pejhovský.

Wien, 19. Juli 2024

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

e. h. Mag. Robert Pejhovský
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichts mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Rechenschaftsbericht. Für abweichende Fassungen darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

STEUERLICHE BEHANDLUNG

Mit Inkrafttreten des neuen Meldeschemas (ab 06.06.2016) wird die steuerliche Behandlung von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) erstellt und auf <https://my.oekb.at> veröffentlicht. Die Steuerdateien stehen für sämtliche Fonds zum Download zur Verfügung. Zusätzlich sind die Steuerdateien auch auf unserer Homepage www.iqam.com abrufbar bzw. werden diese dem Kunden gegebenenfalls gemäß gesonderter Vereinbarung zur Verfügung gestellt. Hinsichtlich Detailangaben zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren ausländischen Steuern verweisen wir auf die Homepage <https://my.oekb.at>.

FONDSBESTIMMUNGEN

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **IQAM Equity US**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der **IQAM Invest GmbH** (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Salzburg verwaltet.

ARTIKEL 1 MITEIGENTUMSANTEILE

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

ARTIKEL 2 DEPOTBANK (VERWAHRSTELLE)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die State Street Bank International GmbH Filiale Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

ARTIKEL 3 VERANLAGUNGSINSTRUMENTE UND – GRUNDSÄTZE

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den Investmentfonds werden mindestens 51 v.H. des Fondsvermögens Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere von nordamerikanischen Emittenten erworben, die langfristig ein überdurchschnittliches Kurssteigerungspotenzial erwarten lassen, wobei die Investition dabei in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate erfolgt.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

▪ Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden **zu mindestens 51 vH** des Fondsvermögens erworben.

▪ Geldmarktinstrumente

Auf US-Dollar lautende Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

▪ Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

▪ Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

▪ Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

▪ Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds:

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf 50 vH des Gesamtnettowerts des Fondsvermögens nicht überschreiten.

▪ Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

ARTIKEL 4 MODALITÄTEN DER AUSGABE UND RÜCKNAHME

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswertes fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt grundsätzlich an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5,00 vH** zur Deckung der Ausgabebehalten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebene Währungseinheit.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt grundsätzlich an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Für die zum 30.09.2010 bestehenden Anteilsgattungen ergibt sich der Rücknahmepreis aus dem Anteilswert abgerundet auf die im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebene Währungseinheit. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Für ab dem 01.10.2010 neu auszugebende Anteilsgattungen kann die Verwaltungsgesellschaft bei der Rücknahme von Anteilscheinen einen Abschlag von **bis zu 5,00 vH** des Anteilswertes einbehalten. Für die Ermittlung des Rücknahmepreises wird der sich ergebende Betrag, auf die im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebene Währungseinheit, abgerundet.

Die Summe aus Ausgabeaufschlag und Rücknahmeabschlag einer Anteilsgattung darf 5,00 vH nicht übersteigen.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Rücknahmeabschlags vorzunehmen.

ARTIKEL 5 RECHNUNGSJAHR

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.04. bis zum 31.03.

ARTIKEL 6 ANTEILSGATTUNGEN UND ERTRÄGNISVERWENDUNG

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

- **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber

unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.07. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 01.07. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

▪ **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01.07. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

▪ **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01.07. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

▪ **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

ARTIKEL 7 VERWALTUNGSGEBÜHR, ERSATZ VON AUFWENDUNGEN, ABWICKLUNGSGEBÜHR

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für die zum 30.09.2010 bestehenden Anteilsgattungen für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,75 vH** des Vermögens der jeweiligen Anteilsgattung, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Für ab dem 01.10.2010 neu auszugebende Anteilsgattungen erhält die Verwaltungsgesellschaft für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **2,625 vH** des Vermögens der jeweiligen Anteilsgattung, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat weiters Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,50 vH** des Fondsvermögens.

Der Investmentfonds ist Nutzer im Sinne der VO (EU) 2016/1011 (Referenzwerte-VO). Für den Fall, dass sich der Referenzwert wesentlich ändert oder nicht mehr bereitgestellt wird, hat die Verwaltungsgesellschaft robuste schriftliche Pläne mit Maßnahmen aufgestellt, die sie ergreifen würde. Weitere Informationen dazu finden sich im Prospekt.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

ANHANG
LISTE DER BÖRSEN MIT AMTlichem HANDEL UND VON ORGANISIERTEN MÄRKTEN

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹²

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moscow Exchange
2.4.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.7.	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYSE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

ANHANG: ÖKOLOGISCHE UND/ODER SOZIALE MERKMALE

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts

IQAM Equity US

Unternehmenskennung (LEI Code)

52990061095Z1YX52J89

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: 0%

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 0% an nachhaltigen Investitionen

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: 0%

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Fonds investierte im Berichtszeitraum überwiegend in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und/oder Fondsanteile (im Folgenden: „Zielfonds“), die auch nach Grundsätzen der Nachhaltigkeit ausgewählt wurden. Bei der Auswahl der Investitionen wurden sowohl ökologische als auch soziale und die verantwortungsvolle Unternehmens- und/oder Staatsführung betreffende Kriterien (ESG-Kriterien) berücksichtigt. Hierzu wurden bei den Anlageentscheidungen im Rahmen der ESG-Strategie Ausschlusskriterien angewandt.

Die ESG-Strategie zielte darauf ab, in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen zu investieren, die verantwortungsvolle Geschäftspraktiken anwenden und keine Umsätze bzw. nur einen geringen Anteil ihrer Umsätze in kontroversen Geschäftsfeldern erwirtschaften. Als kontrovers wurden Geschäftsfelder erachtet, die mit hohen negativen Auswirkungen auf Umwelt und/oder soziale Belange verbunden sind, da zum Beispiel die Produktion zum Klimawandel, zur sozialen Ungleichheit oder zu Konflikten beiträgt.

Hierzu wurden im Rahmen der ESG-Strategie Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen ausgeschlossen,

die mehr als 5% ihres Unternehmensumsatzes in folgenden Geschäftsfeldern erwirtschafteten:

- Atomkraft (Bau und Betrieb von Atomkraftwerken, Produktion und Zulieferung von für die Atomenergieerzeugung nötigen Kernkomponenten, Uranförderung und Energieerzeugung);
- Rüstung (Produktion von konventionellen und/oder kontroversiellen Rüstungsgütern – inklusive zivile Schusswaffen – sowie Handel damit);
- Fossile Brennstoffe: Kohle (Förderung, Energieerzeugung); Öl und Gas (unkonventionelle Fördermethoden);
- Gentechnik (Anbau und Vermarktung gentechnisch manipulierter Organismen und Produkte (Grüne Gentechnik));
- Tabakproduktion;

die mehr als 10% ihres Unternehmensumsatzes in folgenden Geschäftsfeldern erwirtschafteten:

- Fossile Brennstoffe: Erdgas und Erdöl (konventionelle Fördermethoden sowie Raffinierung); Erdöl (Energieerzeugung);

welche die folgenden Geschäftspraktiken anwendeten:

- systematische, schwerwiegende und dauerhafte Menschen- oder Arbeitsrechtsverletzungen;
- kein Bekenntnis der Unternehmenspolitik zu den Mindeststandards der International Labour Organisation (ILO) bezüglich Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Vereinigungsfreiheit und Diskriminierung oder nachweislich systematischer Verstoß dagegen

Die ESG-Strategie sah weiters vor, nicht in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Staaten zu investieren,

die gegen folgende politische und soziale Standards verstießen:

- Staaten, die Grundrechte bezüglich Demokratie und Menschenrechte schwerwiegend/dauerhaft/systematisch verletzen;
- Staaten, in denen die Todesstrafe angewandt wird (Anwendung innerhalb der letzten 10 Jahre);
- Staaten mit besonders hohen Militärbudgets (>4% des BIP);

- Staaten, die nach dem Freedom House Index oder gleichwertiger ESG-Ratings (extern bzw. intern) als „not free“ galten (<https://freedomhouse.org/countries/freedom-world/scores>);
die gegen folgende Umweltstandards verstießen:
- Staaten ohne Zielsetzungen und Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasen und zum Artenschutz (keine Ratifizierung des Pariser Klimaabkommens und der UN-Biodiversitätskonvention);
- Staaten mit expansiver Politik betreffend den Ausbau der Atomenergie;
- Staaten, die gesetzlich nicht an den Atomwaffensperrvertrag gebunden sind;

Weiters wurden in diesem Produkt die allgemeinen Nachhaltigkeitsgrundsätze der Verwaltungsgesellschaft angewandt. Hersteller geächteter und kontroverser Waffen sind ausgeschlossen. Hierzu zählen Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC).

Schließlich sah die ESG-Strategie keine Investitionen in Derivate mit einem Grundnahrungsmittel als Basiswert vor. Grundnahrungsmittel im Sinne dieses Ausschlusses sind Weizen, Mais, Reis, Hafer, Soja und Vieh.

Die Anlage des Fondsvermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne des Artikels 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 war nicht Teil der Anlagestrategie des Fonds. Demnach trugen die Investitionen des Fonds auch nicht zu den in Artikel 9 der Verordnung (EU)2020/852 genannten Umweltzielen bei.

Inwieweit die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale des Finanzprodukts erfüllt wurden, wird anhand der Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen. Details zur Ausprägung der Nachhaltigkeitsindikatoren im Berichtszeitraum finden sich im folgenden Abschnitt „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Einhaltung der in der Anlagestrategie vereinbarten Ausschlusskriterien:
Während des Berichtszeitraums wurde aktiv ausschließlich in mit der ESG-Strategie konforme Titel investiert. Somit hielt das Finanzprodukt die im Rahmen der ESG-Strategie festgelegten Ausschlusskriterien während des Berichtszeitraums vollumfänglich und dauerhaft ein. Durch die Einhaltung der Ausschlusskriterien wurde erreicht, dass das Sondervermögen im Berichtszeitraum im Rahmen der ESG-Strategie nicht in Unternehmen angelegt wurde, die keine verantwortungsvollen Geschäftspraktiken anwendeten und/oder Umsätze bzw. einen gewissen Anteil ihrer Umsätze in kontroversen Geschäftsfeldern erwirtschafteten.

Eine ausführliche Auflistung der Kriterien, die zu Ausschlüssen führten, findet sich im vorherigen Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ wieder.

● **...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Referenzperiode	Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale	Anzahl Verletzungen der ESG-Kriterien
01.04.2022 – 31.03.2023	98,39%	0
01.04.2023 – 31.03.2024	99,56%	0

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Finanzprodukt berücksichtigte bei Anlageentscheidungen in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Zielfonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts oder PAI). PAI beschreiben die negativen Auswirkungen der (Geschäfts-)Tätigkeiten von Unternehmen und Staaten in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Im Rahmen der PAI-Berücksichtigung wurden systematische Verfahrensweisen zur Messung und Bewertung, sowie Maßnahmen zum Umgang mit den PAI im Investitionsprozess angewendet.

Die Messung und Bewertung der PAI der Unternehmen, Staaten und Zielfonds im Anlageuniversum erfolgte unter Verwendung von ESG-Daten des externen Researchanbieters MSCI ESG Research LLC. Die PAI-Informationen für Unternehmen und Staaten wurden dem Portfoliomanagement des Finanzprodukts zur Berücksichtigung im Investitionsprozess zur Verfügung gestellt.

Durch die Anwendung verbindlicher, nachhaltigkeitsbezogener Ausschlusskriterien im Rahmen der ESG-Strategie wurde das Anlageuniversum des Fonds eingeschränkt und die negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die mit den Investitionen des Finanzprodukts verbunden waren, grundsätzlich begrenzt. Es wurde nicht in Unternehmen investiert,

die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung nicht achteten, indem sie gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstießen und/oder Umsätze in kontroversen Geschäftsfeldern, wie der Herstellung geächteter Waffen, erwirtschafteten, bzw. bei ihren Umsätzen bestimmte Schwellenwerte in anderen kontroversen Geschäftsfeldern überschritten. Eine ausführliche Beschreibung der Kriterien, die zum Ausschluss der Unternehmen, Staaten und/oder Zielfonds geführt haben, findet sich im Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“. Die Einhaltung der Ausschlusskriterien wurde durch interne Kontrollsysteme dauerhaft geprüft.

Zudem wurden Unternehmen, die in umweltbezogene und/oder soziale Kontroversen verwickelt waren, anlassbezogen identifiziert und auch aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Um darüber hinaus spezifische, als besonders relevant erachtete PAI gezielt zu begrenzen, wurden je nach Höhe bzw. Ausprägung der PAI weitere Emittenten und Zielfonds aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Hierfür hat die Gesellschaft für eine Auswahl an PAI-Indikatoren Schwellenwerte definiert.

Für Unternehmen waren für folgende PAI-Indikatoren Schwellenwerte festgelegt:

- Treibhausgasemissionsintensität (PAI 3, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (PAI 6, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Engagement in umstrittenen Waffen (PAI 14, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen (PAI 14, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 3)

Für Staaten waren für folgende PAI-Indikatoren Schwellenwerte festgelegt:

- Treibhausgasemissionsintensität der Länder (PAI 15, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen (PAI 16, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)

Es wurde nicht in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen investiert, deren CO₂-Intensität (Scope 1 und Scope 2) und/oder Energieverbrauchsintensität einen festgelegten Schwellenwert überschritt. Zudem wurde nicht in Unternehmen investiert, die gegen den UN Global Compact verstießen, denen in den letzten drei Jahren Menschenrechtsverletzungen vorgeworfen wurden und/oder die an der Herstellung oder am Verkauf umstrittener Waffen beteiligt waren. Darüber hinaus wurde nicht in Staaten investiert, deren CO₂-Intensität einen festgelegten Schwellenwert überschritt

und/oder die gegen soziale Bestimmungen und internationale Normen verstießen und deshalb von der EU sanktioniert waren.

Verschlechterte sich die Bewertung für ein Unternehmen oder einen Staat seit Einführung der jeweiligen Schwellenwerte, sodass der Schwellenwert bzw. die Ausprägung für einen oder mehrere der zuvor genannten PAI-Indikatoren nicht mehr eingehalten wurde, wurden die Portfoliomanager auf die Änderung aufmerksam gemacht und es galten interne Verkaufsfristen für die Wertpapiere und Geldmarktinstrumente der betroffenen Unternehmen und Staaten.

Für weitere PAI-Indikatoren erfolgte die Bewertung der Unternehmen und Staaten im Anlageuniversum auf kontinuierlicher Basis durch Nachhaltigkeitsanalysten der Dekagruppe. Auf Basis dieser Bewertung wurden gegebenenfalls weitere Unternehmen und Staaten aus dem Anlageuniversum des Finanzprodukts ausgeschlossen. Folgende PAI-Indikatoren für Unternehmen wurden im Rahmen dieser Maßnahme betrachtet:

- Treibhausgasemissionen (PAI 1, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- CO₂-Fußabdruck (PAI 2, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (PAI 4, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (PAI 5, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken (PAI 7, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Emissionen in Wasser (PAI 8, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (PAI 9, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (PAI 11, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (PAI 12, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress (PAI 8, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 2)

Für Zielfonds waren für folgende PAI-Indikatoren Schwellenwerte festgelegt:

- CO₂-Fußabdruck (PAI 1 und PAI 2, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Engagement in umstrittenen Waffen (PAI 14, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Treibhausgasemissionsintensität der Länder (PAI 15, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)

Zudem waren seit dem 01.10.2023 für folgende weitere PAI-Indikatoren für Zielfondsinvestments Schwellenwerte festgelegt:

- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken (PAI 7, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Emissionen in Wasser (PAI 8, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (PAI 9, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)

Zielfonds, bei denen die festgelegten Schwellenwerte überschritten wurden, vorausgesetzt eine ausreichenden Datenverfügbarkeit bei den PAI-Indikatoren, konnten nicht mehr für das Sondervermögen erworben werden.

Darüber hinaus wurden auch im Rahmen der Mitwirkungspolitik der Deka-Gruppe Maßnahmen ergriffen, um auf eine PAI-Reduzierung bei Unternehmen hinzuwirken.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:
01.04.2023-31.03.2024

In der Tabelle werden die fünfzehn Investitionen aufgeführt, auf die im Berichtszeitraum der größte Anteil aller getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel – mit Angabe der Sektoren und Länder, in die investiert wurde. Entfielen im Berichtszeitraum fünfzig Prozent aller getätigten Investitionen auf weniger als fünfzehn Investitionen, so werden diese Investitionen in absteigender Reihenfolge der Höhe der Investitionen und mit Angabe der Sektoren und Länder angeführt.

Die Angaben zu den Hauptinvestitionen beziehen sich auf den Durchschnitt der Anteile am Sondervermögen zu den Quartalsstichtagen des Berichtszeitraums und beziehen sich auf das Brutto-Fondsvermögen. Abweichungen zu der Vermögensaufstellung im Hauptteil des Rechenschaftsberichts, die stichtagsbezogen zum Ende des Berichtszeitraums erfolgt, sind daher möglich.

Größte Investitionen	Sektor	in % der Vermögenswerte	Land
Microsoft (US5949181045)	Technologie	8,34%	USA
Apple (US0378331005)	Technologie	6,37%	USA
Alphabet -A- (US02079K3059)	Technologie	6,01%	USA
Amazon.com (US0231351067)	Kommunikation	5,85%	USA
NVIDIA RG (US67066G1040)	Technologie	5,50%	USA

(Fortsetzung)

Broadcom (US11135F1012)	Technologie	5,10%	USA
UnitedHealth (US91324P1021)	Gesundheitswesen	5,02%	USA
Cummins (US2310211063)	Industrie	4,82%	USA
Kinder Morgan (US49456B1017)	Energie	4,72%	USA
ATMOS ENERGY COR RG (US0495601058)	Versorgungsbetriebe	4,35%	USA
TESLA RG (US88160R1014)	Nicht-Basiskonsumgüter	3,75%	USA
Expedia Rg (US30212P3038)	Nicht-Basiskonsumgüter	3,29%	USA
Williams Cos (US9694571004)	Energie	3,04%	USA
ONEOK (US6826801036)	Versorgungsbetriebe	2,89%	USA
Coca Cola (US1912161007)	Basiskonsumgüter	2,62%	USA



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

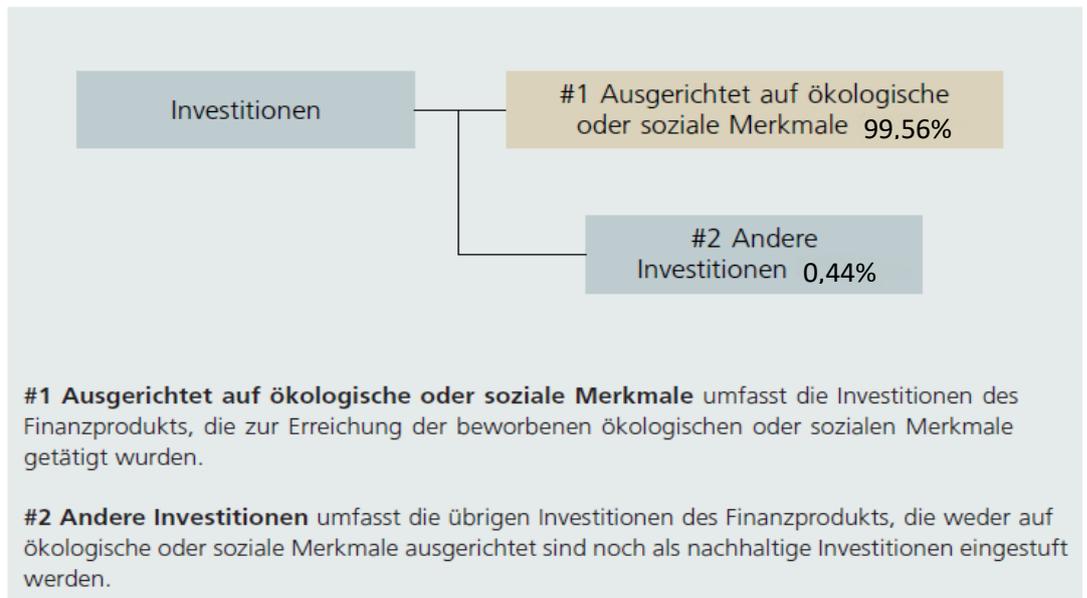
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

● Wie sah die Vermögensallokation aus?

Der Anteil der Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale beitrugen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale) betrug im Berichtszeitraum 99,56%. Darunter fallen alle Investitionen, welche die im Rahmen der verbindlichen Elemente der ESG-Anlagestrategie definierten Ausschlusskriterien des Fonds einhielten.

Eine Beschreibung der Investitionen, die nicht auf die ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds ausgerichtet waren, findet sich im Abschnitt „Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“.

Die Angaben in der Grafik stellen den Durchschnitt der Vermögensallokation aus den Quartalsstichtagen des Berichtszeitraums dar und beziehen sich auf das Brutto-Fondsvermögen. Geringfügige Abweichungen in der prozentualen Gewichtung der Investitionen resultieren aus rundungsbedingten Differenzen.



● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

In welchen Wirtschaftssektoren und Teilsektoren das Finanzprodukt während des Berichtszeitraums investierte, ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Die Zuteilung der Investitionen zu den Sektoren und Teilsektoren erfolgte auf Basis von Daten externer Researchanbieter sowie gegebenenfalls internem Research. Staaten und staatsnahe Emittenten wurden unter „Staats(garantierte) Anleihen“ zusammengefasst. Für Investitionen in Zielfonds erfolgte keine Durchschau auf die im Zielfonds enthaltenen Emittenten, sondern ein separater Ausweis aller im Sondervermögen enthaltenen Zielfonds unter „Zielfonds“. Unter „Sonstige“ fielen Bankguthaben, Forderungen, Derivate und Emittenten, für die keine Sektoren- und/oder Branchenzuteilung vorlag.

Im Berichtszeitraum wurden 0,72% der Investitionen im Bereich fossile Brennstoffe getätigt.

Die Berechnung der Anteile basiert auf dem Durchschnitt der Datenlage zu den Quartalsstichtagen im Berichtszeitraum und bezieht sich auf das Brutto-Fondsvermögen.

Sektor	Anteil
Technologie	27,03%
Halbleiter & Geräte zur Halbleiterproduktion	9,49%
Software & Dienste	8,49%
Hardware & Ausrüstung	5,96%
Medien und Unterhaltung	3,09%
Finanzwesen	15,10%
Diversifizierte Finanzdienste	8,35%
Banken	4,08%
Versicherungen	2,50%
Telekommunikationsdienste	0,11%
Gewerbliche Dienste & Betriebsstoffe	0,05%
Industrie	13,41%
Investitionsgüter	6,64%
Software & Dienste	2,98%
Transportwesen	1,74%
Gewerbliche Dienste & Betriebsstoffe	1,08%

(Fortsetzung)

Hardware & Ausrüstung	0,62%
Pharmazeutika, Biotechnologie & Biowissenschaften	0,35%
Gesundheitswesen	12,32%
Gesundheitswesen: Ausstattung & Dienste	6,18%
Pharmazeutika, Biotechnologie & Biowissenschaften	6,14%
Nicht- Basiskonsumgüter	8,80%
Groß- und Einzelhandel	3,76%
Automobile & Komponenten	2,24%
Verbraucherdienste	1,73%
Gebrauchsgüter & Bekleidung	1,07%
Kommunikation	5,81%
Groß- und Einzelhandel	2,55%
Medien und Unterhaltung	2,18%
Telekommunikationsdienste	1,08%
Basiskonsumgüter	5,21%
Lebensmittel, Getränke & Tabak	3,15%
Lebensmittel- und Basisartikeleinzelhandel	1,23%
Haushaltsartikel & Körperpflegeprodukte	0,82%
Energie	3,45%
Energie	3,45%
Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe	2,72%
Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe	2,72%
Versorgungsbetriebe	2,54%
Versorgungsbetriebe	1,55%
Energie	1,00%
Immobilien	2,46%
Immobilien	2,40%
Immobilien Management & Entwicklung	0,05%
Sonstiges	0,44%
Sonstiges	0,44%
Fossiler Brennstoff	0,72%
Energie	0,72%



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen

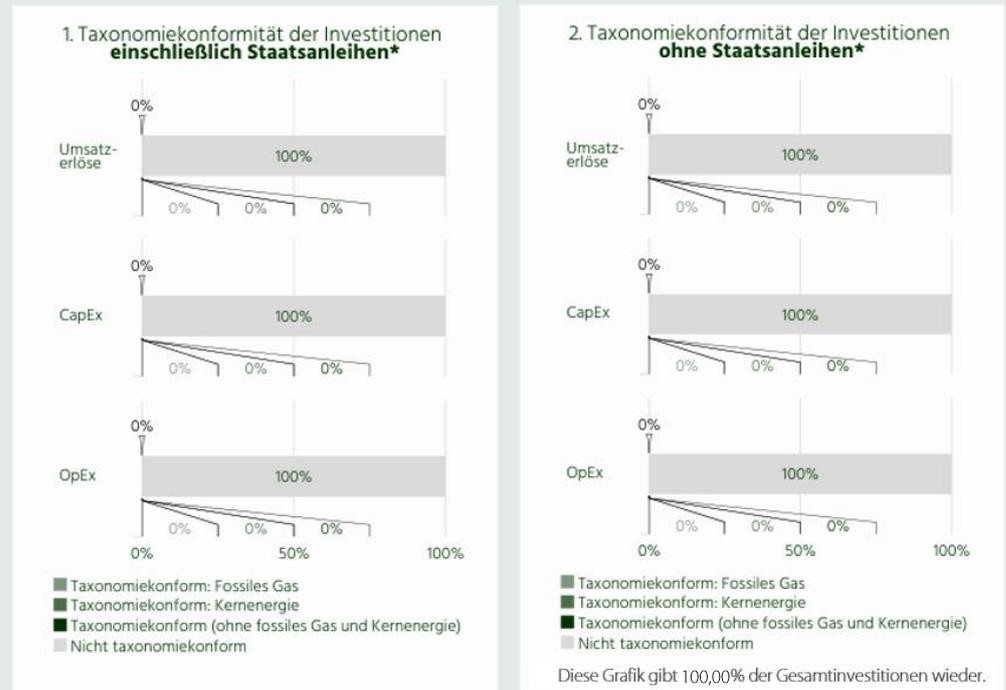
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Das Finanzprodukt investierte im Berichtszeitraum nicht nachweisbar in taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten und trug damit zu keinem der in Artikel 9 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Umweltziele bei.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Art der Wirtschaftstätigkeit	Anteil
Ermöglichende Tätigkeiten	0,00%
Übergangstätigkeiten	0,00%

- **Wie hat sich der Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Der Anteil blieb unverändert.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „#2 Andere Investitionen“ fielen alle Investitionen, die nicht nach den verbindlichen Elementen der ESG-Anlagestrategie ausgewählt wurden und damit nicht ausgerichtet auf die ökologischen und sozialen Merkmale des Finanzprodukts waren.

Im Berichtszeitraum wurden – sofern investiert – diesem Punkt zugeordnet:

- Derivate und derivative Instrumente, die zur Absicherung und als Teil der Anlagestrategie dienten, aber nicht zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale beitrugen.
- Sichteinlagen und kündbare Einlagen im Rahmen der fondsspezifischen Anlagengrenzen. Diese dienten Liquiditätszwecken.
- Investitionen in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Zielfonds, für die keine oder keine hinreichenden ESG-Daten vorlagen und daher nicht sichergestellt werden konnte, ob diese auf die ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds ausgerichtet waren. Diese dienten der Diversifikation.
- Investitionen, in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Zielfonds, die nicht nach ESG-Kriterien ausgewählt wurden und unter anderem der Diversifikation des Portfolios dienten.

Ein sozialer Mindestschutz wurde bei den oben genannten Investitionen hergestellt, indem über die in der Anlagestrategie beschriebenen Kriterien hinaus grundsätzlich nicht in Hersteller geächteter und kontroverser Waffen investiert wurde. Zudem wurde nicht in Derivate mit einem Grundnahrungsmittel als Basiswert investiert. Grundnahrungsmittel im Sinne dieses Ausschlusses sind Weizen, Mais, Reis, Hafer, Soja und Vieh.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Überwachung der Konformität der Investitionsentscheidungen mit den ökologischen und sozialen Merkmalen erfolgte im Rahmen standardisierter Prozesse. Es wurden nur Transaktionen ausgeführt, die im Rahmen der Vorabprüfung den definierten Kriterien entsprachen. Zudem wurden im Rahmen der täglichen Grenzprüfung die Ergebnisse der Investitionsentscheidungen überprüft. Wurden Abweichungen von den definierten Kriterien identifiziert, so galten interne Verkaufsfristen.

Anhand der Indikatoren „Einhaltung der in der Anlagestrategie vereinbarten Ausschlusskriterien“ wurde gemessen, ob der Fonds die in der Anlagestrategie definierten Ausschlusskriterien einhielt, d. h. ob keine Investitionen in gemäß der Anlagestrategie ausgeschlossene Emittenten und/oder Zielfonds erfolgten.

Das Portfoliomanagement erhielt zudem regelmäßig für die Investitionsentscheidung relevante Informationen bezüglich Veränderungen im investierbaren Anlageuniversum. Die Listen wurden basierend auf den im Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ beschriebenen verbindlichen Ausschlusskriterien erstellt.